KLAUS
multiparking



KUNDENDIENST- und WARTUNGSVERTRAG

zwischen der Firma: **WEG Ottakringerstr. 256, 1160 Wien**
zH. Realitäten Ofner GmbH
Umseer Straße 8
A 3040 Neulengbach

und der Firma klaus multiparking gesmbh & co kg, 5301 Eugendorf, Strass 8, wird hiermit ein regelmäßiger Kundendienst- und Wartungsvertrag über

KLAUS - AUTOPARKSYSTEME

Objekt Nr.:	**1062**
Standort:	**Ottakringer Strasse 256, 1160 Wien**
geliefert am:	**30.05.2001**
Type:	**2 Stk. G 12 - 690 EB**
Anzahl der Stellplätze:	**4**
Fabriknummer:	

geschlossen.

Dieser Kundendienst wird alle 12 Monate ausgeführt.
Die Kosten pro Stellplatz und pro Wartung (1 x jährlich) betragen € 67,00, somit ergibt sich bei 4 Stellplätzen eine jährliche Vertragssumme von € 268,00 exkl. MWSt.

Für die Ausführungen gelten die Kundendienstbedingungen lt. Seite 2 und 3 (zwei und drei).

Eugendorf, den 17.08.2021

Realitäten Ofner GmbH
Umseer Straße 8
3040 Tausendblum
bei Neulengbach

WEG iV.

Stempel und Unterschrift des Kunden

Auftrag am 5.10.2021
zu Pauschalpreisen verpacken.
Ab 01.01.2022.

klaus multiparking gesmbh & co kg
Strass 8
5301 Eugendorf

Zuständiger Hauswart bzw.
zuständige Hausvertrauensperson: Robert KOVAR

Telefon Nr.: 0664/7348 77 55

klaus multiparking gmbh & co kg · Strass 8 · 5301 Eugendorf / Salzburg · Tel. +43 (0) 6225/8685-0 · Fax +43 (0) 6225/8685-20
Landesgericht Salzburg | FN284287w · Mail: info@klaus-multiparking.at · www.klaus-multiparking.at

Kundendienst- und Wartungsvertrag
Standort: **Ottakringer Strasse 256, 1160 Wien**

WARTUNGSUMFANG - STAPELPARKER

Leistung des Auftragnehmers:

Lt. Wartungsvertrag werden einmal jährlich folgende Arbeiten durchgeführt:

1.) Funktionsprobe jeder Anlage (heben und senken)
2.) Überprüfung der gesamten Hydraulik:
 a) Überprüfung der Hydraulik-Zylinder auf Dichtheit und auf Beschädigung der Kolbenstangen
 b) Dichtheit
 c) Ölstand und Ölfilter
 d) Verschmutzung
 e) Überprüfung der Ventile
 f) Druckprobe
 - Betriebsdruck einstellen bei voll ausgefahrenen Hydraulikzylindern
 - Prüfen des Überdruckventils
3.) Überprüfung der Elektroanlage
 a) Prüfung der Endschalter
 b) Prüfung der Not-Aus Schalter
 c) Prüfung der Bedienungselemente
 d) Prüfung der Schlüsselschalter
4) Abschmieren aller Schmierstellen an den Gelenken, Abschmieren der Gleitstücke
5) Überprüfung der Verschraubungen an mechanischen Teilen auf Beschädigung und Verschleiß Abschlussbleche abmontieren um eine Kontrolle der Unterbühne zu ermöglichen, anschließend Montage der Abschlussbleche
6) Überprüfung der tragenden Teile (Schweißnähte, etc.)
7) Überprüfung der Notbetriebseinrichtung
8) Überprüfung der Führungen und Gleitstücke
9) Erstellung eines Kundendienst- und Zustandsberichtes der Anlage, der dem Auftraggeber ausgehändigt und als Anlage der Rechnung nochmals beigefügt wird.
10) Informationen bezüglich notwendiger Nachrüstungen im Rahmen des VdTÜV-Merkblattes 1505 und der EU-Maschinenrichtlinie, soweit dies notwendige Erneuerungen oder Umrüstungen von Anlagenteilen betrifft
11) Zusatzoption Sondersteuerung
 a) sämtliche Endschalter auf Funktion, Festigkeit und korrekte Position kontrolliert
 b) Sicherheitseinrichtung auf Funktion im Automatikbetrieb getestet
 c) Funk-Empfänger auf korrekte Stellplatzzuordnung testen
 d) Komplette Steuerung prüfen und Schütz nachziehen
 e) Lichtschranken kontrollieren, reinigen und ggf. neu justieren

Alle anderen Arbeiten unterliegen nicht dieser Wartung und müssen gesondert beauftragt werden.

Reinigungs- und Schmiermaterial ist im Wartungspreis enthalten, ebenso ein Ölverbrauch von 5 Liter je Aggregat.

Verschmutzungen an den Fahrbahnen werden aufgezeigt, aber von unseren Servicetechniker nicht behoben.

KUNDENDIENSTBEDINGUNGEN

Wartung:
Regelmäßige Inspektion gemäß Wartungsvertrag. Überprüfen aller Lagerstellen auf Gangbarkeit, Verschleiß und durchschmieren dieser mit Spezialfett. Überprüfung aller Einzelaggregate, Motore, Kupplung, durch Sichtkontrolle und Funktionsprobe. Überprüfung der gesamten Anlage auf volle Funktionsfähigkeit. Alle anderen eventuell erforderlichen Arbeiten unterliegen nicht dieser Wartung und werden gesondert berechnet.

Material:
Das verwendete Öl, Fett und Reinigungsmaterial ist im Wartungspreis inbegriffen. Zubehör- und Ersatzteile sowie Einbauaggregate und deren Ersatzteile werden gegen Berechnung zum jeweiligen Ersatzteilpreis zur Verfügung gestellt.

Sollten Besuche von KD-Monteuren außerhalb der klaus multiparking gmbh & co kg Arbeitszeit notwendig sein, so werden die hierfür üblichen Reisespesen und entsprechenden Überstundenzuschläge berechnet.

Pflichten des Auftragnehmers:
Der Auftragnehmer hat die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die gesetzlichen Bestimmungen und Schutzvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von ihm zu erbringende Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen. Es sind qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.
Es dürfen nur Originalersatzteile oder gleichwertige Teile verwendet werden. Ausgebaute Teile werden Eigentum des Auftragsnehmers.

klaus multiparking gmbh & co kg · Strass 8 · 5301 Eugendorf / Salzburg · Tel. +43 (0) 6225/8685-0 · Fax +43 (0) 6225/8685-20
Landesgericht Salzburg FN284287w · Mail: info@klaus-multiparking.at · www.klaus-multiparking.at

Kundendienst- und Wartungsvertrag
Standort: **Ottakringer Strasse 256, 1160 Wien**

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen nicht:
- Reinigung der Anlage sowie Oberflächenbehandlung
- Konstruktive oder Sicherheitstechnische Änderungen
- Arbeiten an der Stromzuführung zum Parksystem
- Arbeiten, die durch falsche Bedienung bzw. Nutzung oder äusseren Einwirkungen erforderlich werden. Diese Arbeiten werden nur nach entsprechender schriftlicher Auftragserteilung gegen Berechnung ausgeführt.
- Bergung von Fahrzeugen
- Bereitstellung von Personal sowie Prüfgewichten zu behördlichen Abnahmen
- Größere oder aussergewöhnliche Reparaturarbeiten (zB. nach Brand oder Wasserschäden)

Reparaturen und Änderungen an den Geräten, die nicht von klaus multiparking Kundendiensttechnikern vorgenommen werden, entbinden den Auftragnehmer von den Verpflichtungen des Wartungsvertrages.

Pflichten des Auftraggebers:
Der Auftraggeber verpflichtet sich im Anschluss an die Wartung den Kundendienstbericht zu unterschreiben. Sofern der Kundendienstbericht vom Auftraggeber nicht unterschrieben wird, gilt die durchgeführte Wartung als anerkannt, wenn nicht innerhalb einer Woche ein schriftlicher Einspruch erfolgt.
Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Durchführung dieser Leistungen die vorhandenen Einrichtungen und Versorgungsanschlüsse (insbesondere Strom) kostenlos zur Verfügung zu stellen und Zugang zu den Anlagen zu verschaffen.
Aus sicherheitstechnischen Gründen, sowie zur Vermeidung von Beschädigungen an geparkten PKW müssen die Anlagen zum Zeitpunkt der Wartungsarbeiten unbeparkt frei sein. Für eventuelle Beschädigungen bei Nichtbeachtung kann der Auftragnehmer keine Haftung übernehmen.
Der Auftraggeber hat für die Reinhaltung und Pflege insbesondere der Plattformoberfläche Sorge zu tragen und diese von betriebsfremden Gegenständen freizuhalten (siehe Pflegeanleitung).
Während der Laufzeit des Vertrages darf die Anlage ausschließlich vom Auftragnehmer und von beauftragten Nachunternehmern betreut werden.

Vertragsdauer und Zahlungsbedingungen:
Der Kundendienst läuft zunächst für den Rest des laufenden Kalenderjahres und für das folgende Kalenderjahr. Die Zeitdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird. Der Vertrag endet vorzeitig, wenn das Gerät in andere Hände übergeht.
Verändert sich der Wartungsaufwand durch die Änderung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den Jahrespreis, angemessen, mit einer Vorankündigungsfrist von 3 Monaten, anzupassen.

Zahlung: Die Wartungsgebühr ist sofort nach Rechnungserhalt ohne weiteren Abzug in Zahlung zu bringen. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ruhen alle Leistungsverpflichtungen des Auftragnehmers. Ist vier Wochen nach schriftlicher Mahnung keine Zahlung erfolgt, kann der Vertrag vom Auftragnehmer fristlos gekündigt werden.

Gerichtsstand: Salzburg Stadt; Österreichisches recht gilt als vereinbart. Mit Ausnahme der darin enthaltenen Verweisungen auf ausländische Rechtsordnungen.

Preisbasis:
Der angebotene Preis versteht sich wertgesichert nach den veröffentlichten Indexziffern (BKI), wobei sich der Basiswert (Zeitpunkt: erste Wartung) als Untergrenze darstellt und jeweils für 1/2 Jahr ab Abschlußdatum Gültigkeit hat.

Haftung:
Werden im Zusammenhang mit der Instandsetzung oder Wartung Schäden an der Anlage verursacht, hat der Auftragnehmer die Schäden zu beseitigen, wenn ihn oder seine Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft.
Darüber hinausgehende Sach- und Personenschäden hat der Auftragnehmer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe der Pauschalversicherungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von € 508.709,00 für Personen- und Sachschäden zusammen zu ersetzen.
Für sonstige Schäden übernimmt der Auftraggeber keine Haftung.

Eugendorf, den 17.08.2021

klaus multiparking gmbh & co kg · Strass 8 · 5301 Eugendorf / Salzburg · Tel. +43 (0) 6225/8685-0 · Fax +43 (0) 6225/8685-20
Landesgericht Salzburg FN264287w · Mail: info@klaus-multiparking.at · **www.klaus-multiparking.at**